

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anmietung des Schießstandes Hubertusweg in Köln-Poll
(Az.: 02-1600-27/16)**

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	19.04.2016
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	26.04.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Schützenbruderschaft St. Sebastianus & Afra Köln 2012 e.V. für ihre Eingabe. Der Ausschuss bekräftigt den Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün aus der Sitzung am 10.12.2015, einen Pachtvertrag auf maximal 5 Jahre abzuschließen.

Alternative:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Schützenbruderschaft St. Sebastianus & Afra Köln 2012 e.V. für ihre Eingabe. Der Ausschuss spricht sich für die Abschließung eines langfristigen Pachtvertrages im Sinne der Schützenbruderschaft aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Schützenbruderschaft St. Stebastianus & Afra beschwert sich über den Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 10.12.2015, der eine Vermietung des Schießstandes Hubertusweg in Köln-Poll für maximal 5 Jahre vorsieht (vgl. Anlage 1). Die Schützenbruderschaft wendet sich nun an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, um den Abschluss eines längerfristigen Mietvertrages zu erreichen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen. Die Verwaltung hatte ursprünglich vorgeschlagen, die Nutzung des Schützenheims in Köln-Poll aufzugeben und den Bereich entsprechend der Zielsetzung des Entwicklungskonzeptes „Grüngürtel: Impuls 2012“, in den Äußeren Grüngürtel zu integrieren (Begründung vgl. Anlage 2, Session Vorlage 0280/2015).

Als Beschlussalternative hat die Verwaltung den Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 21.10.2014 vorgeschlagen:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Landschaftsplan dahingehend zu ändern, dass eine Weiternutzung des vorhandenen Schützenheims bei fortbestehendem Nutzungszweck möglich ist.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, den Beschluss zur Aufgabe des Schützenheims auf dem Entwicklungskonzept „Grüngürtel: Impuls 2012“ zu entfernen.“

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat in Abänderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung in seiner Sitzung am 10.12.2015 hingegen folgenden Beschluss gefasst:

„Langfristig wird an den Zielen des Entwicklungskonzeptes „Grüngürtel: Impuls 2012“ und an den Festsetzungen des Landschaftsplans für die Fläche des Schützenheims in Köln-Poll festgehalten.

Die Verwaltung wird gebeten, einen möglichen Vertrag mit der interessierten Schützenbruderschaft St- Sebastianus & Afra zunächst nur auf maximal 5 Jahre abzuschließen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert, die vorhandenen Bodenbelastungen auf Kosten des bisherigen Pächters sanieren zu lassen.“